

Wann übernimmt die gesetzl. Krankenkasse die Kosten für eine Krankenfahrt mit dem Taxi?

Grundsätzliches

Alle Fahrten, mit Ausnahme von Fahrten von/zu stationären Behandlungen, sind genehmigungspflichtig. Sie bekommen diese Genehmigung bitte bei Ihrer Krankenkasse, zeigen Sie sie bei jeder Fahrt vor.

Inhaber eines Schwerbehindertenausweises

Wenn Sie Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Buchstaben „aG“, „Bl“ und „H“ oder Versicherten mit Pflegestufe II und III sind, können Sie eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises an Ihre Krankenkasse schicken, damit diese Ihre Fahrtkosten übernimmt.

Ärztliche Verordnung einer Krankenfahrt: erhalten Sie vom behandelnden Arzt.

Befreiungsausweis

Nach Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze (1% oder 2% Ihres Familien-Jahresbruttoeinkommens) stellt Ihnen Ihre Krankenkasse einen Befreiungsausweis aus, sodass Sie die Fahrten nun nicht mehr bezahlen müssen.

Bitte lassen Sie sich im Taxi immer eine Quittung über den bezahlten Eigenanteil ausstellen.

Eine Übersicht der Fahrtkosten:

Art der Fahrt	Antrag auf Kostenübernahme	ärztliche Verordnung	Zuzahlung ohne Befreiungsausweis	Zuzahlung mit Befreiungsausweis
Dialysefahrten	Ja	Ja	Ja	Nein
Strahlen-/ Chemotherapie	Ja	Ja	Ja	Nein
Ambulante Behandlungen	Ja	Ja	Ja	Nein
Stationäre Behandlung/Entlassung	Nein	Ja	Ja	Nein
Ambulante Operation oder Tagesklinik	Nein	Ja	Ja	Nein
Berufs-/Schulunfälle (Kostenträger Berufsgenossenschaft)	Nein	Ja	Nein	Nein
Gesetzliche Zuzahlung	10% des Fahrpreises	mindestens 5 Euro	höchstens 10 Euro	

